

Niederschrift Nr. 5/2000
über die Sitzung des Rates am 29.08.2000

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Hammes die Ratsmitglieder

CDU	SPD	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	F.D.P.
Aach	Beckers	Liedgens	Bach
Balsen	Bertges	Löbbert	Dingel
von Bassewitz	van der Biesen	Maaßen-Pyritz b. 16	van Neer
Beeck	Garcia Lima	Werner	
Berger	Gerhards		
Bieler	Görgemanns		
Bouren	Häntsch		
Braun	Kramer		
Brochsitter	Plöckes		
Enger	Prost		
Gartz	Reinartz		
Genenger	Ruff-Händelkes		
Genzen b. 22	Thönessen		
Gütgens			
Holthausen			
Juncker			
Kitschen			
Kückemanns			
Mackes			
Maier			
Mavrides			
Meertz			
Meies			
Monreal			
Neumann			
Schmitter			
Schroeren			
Sillekens			

Es fehlt entschuldigt: Putzar (SPD)

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Corsten
Beigeordneter Trienekens
Stadtbaurat Danz
Beigeordneter Hopp
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor Maus
Städt. Oberverwaltungsärztin Bex
Pressereferent Abrahams

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

* * * * *

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.06.2000
3. Einführung des Ratsmitgliedes Liesel Bertges
4. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- Vorlage Nr. FB 10/22/00 -
5. Zukunft der Stadtwerke Viersen GmbH
hier: a) Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung an die Trienekens Niederrhein GmbH & Co. KG
b) Neuorganisation der Abwasserbeseitigung
- Vorlage Nr. GB II/02/2000 -
6. Erlass einer Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb der Stadt Viersen“
- Vorlage Nr. 80/III/24/00 -
7. a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
b) Vereinbarung zwischen der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen über Randbedingungen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
- Vorlage Nr. FB 10/19/00 –
8. Jahresabschluss 1999 und Gewinnverwendung der Stadtwerke Viersen GmbH
- Vorlage Nr. FB 20/I/20/00 –
9. a) Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH und Verwendung des Überschusses 1999
b) Entlastung der Geschäftsführung
- Vorlage Nr. FB 20/I/25/00 –
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Rat
hier: Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO
- Vorlage Nr. FB 20/I/22/00 –
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Rat
hier: Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO
- Vorlage Nr. FB 20/I/24/00 –
12. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- Vorlage Nr. FB 20/I/18/00 –
13. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO
- Vorlage Nr. FB 20/I/19/00 –
14. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO

- Vorlage Nr. FB 2ß/I/23/00 –

15. Anregung des Ausländerbeirates der Stadt Viersen zu einer „offensiven Einbürgerungspolitik“ der Stadt Viersen
- Vorlage Nr. FB 30/II/02/00 –
16. Erklärung des Rates der Stadt Viersen zu Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Antisemitismus und Rechtsextremismus
hier: Antrag des stellv. Bürgermeisters Günter Thönnessen
17. Bebauungsplan Nr. 335-2 „Gustav-Flügge-Straße“ in Viersen-Süchteln
– Beschluss als Satzung –
- Vorlage Nr. FB 60/50/00 –
18. Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplan Nr. 204-1 „Bleichpfad“ im Stadtbezirk Dülken
- Vorlage Nr. FB 60/55/00 –
19. Straßennamen im Bebauungsbereich Nr. 146 „Sittarder Straße/Am Buschfeld“ im Stadtbezirk Viersen
- Vorlage Nr. FB 60/56/00 –
20. Vergabe eines Straßennamens für einen Teilbereich des Innerstädtischen Erschließungsringes (IER) im Stadtbezirk Viersen
- Vorlage Nr. FB 60/57/00 –
21. Anfragen
22. Verschiedenes

* * * * *

Die Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen zum Gedenken an die verstorbene Ratsfrau Margret Röhlen.

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
Stellvertretender Bürgermeister Thönnessen wird als Schriftführer bestimmt.
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.06.2000
Einwendungen werden nicht erhoben.
3. Einführung des Ratsmitgliedes Liesel Bertges
Die Vorsitzende begrüßt Frau Liesel Bertges als neues Ratsmitglied und führt sie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung in ihr neues Amt ein.
4. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Der Rat beschließt vorbehaltlich noch abzugebender Verzichtserklärungen folgende Ausschussbesetzungen:
Finanzausschuss:
Ratsfrau Reinartz, bisher stellvertretendes Mitglied, wird ordentliches Mitglied.

Hauptausschuss:
Ratsherr Beckers, bisher stellvertretendes Mitglied, wird ordentliches Mitglied.

Jugendhilfeausschuss:
Stellvertretender Bürgermeister Thönnessen wird persönlicher Vertreter des Ratsherren Häntsch.
Ratsherr García Limia, bisher stellvertretendes Mitglied, wird ordentliches Mitglied.

Ratsfrau van der Biesen wird persönliche Stellvertreterin des Ratsherren García Limia.

Wahlprüfungsausschuss:

Ratsherr Beckers, bisher stellvertretendes Mitglied, wird ordentliches Mitglied.

Aufsichtsrat der Stadtwerke Viersen GmbH:

Ratsherr Plöckes, bisher stellvertretendes Mitglied, wird ordentliches Mitglied.

Ratsfrau van der Biesen wird persönliche Stellvertreterin des Ratsherren Plöckes.

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Viersen:

Ratsherr Beckers wird persönlicher Stellvertreter des Ratsherren Häntsch.

Sportausschuss:

Ratsfrau Reinartz, bisher ordentliches Mitglied, wird stellvertretendes Mitglied.

Frau Bertges wird ordentliches Mitglied und dritte stellvertretende Vorsitzende.

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnbauförderung:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Schulausschuss:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Umweltschutzausschuss:

Ratsfrau Bertges wird stellvertretendes Mitglied.

Wahlausschuss:

Ratsfrau Bertges wird persönliche Stellvertreterin des Ratsherren Prost.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Zukunft der Stadtwerke Viersen GmbH

hier: a) Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung an die Trienekens Niederrhein GmbH & Co. KG

b) Neuorganisation der Abwasserbeseitigung

Auf Vorschlag der Vorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam beraten werden. Die Abstimmung wird dann getrennt erfolgen.

Ratsherr Kückemanns fasst in einer kurzen Erläuterung den Inhalt der Verträge zusammen. Die nunmehr vorliegenden Vertragswerke entsprechen dem Willen des Ratsbeschlusses vom 06. Juni diesen Jahres. Die CDU-Fraktion stimmt diesen Verträgen zu, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigungen durch Aufsichtsbehörde etc. und Klärung mit den Finanzbehörden.

Ratsherr Görgemanns lehnt nach wie vor für seine Fraktion den Verkauf der Minderheitsbeteiligung der Stadtwerke ab. Seiner Meinung nach können sich die Stadtwerke den veränderten Wettbewerbsbedingungen auch anderweitig stellen. Hinsichtlich der Verträge kritisiert er den Zeitpunkt der Beschlussfassung. Richtiger wäre es gewesen, zunächst die erforderlichen Auskünfte und Genehmigungen einzuholen und dann die Verträge zu beschließen. Er bedauert, dass das zugesagte Gutachten des unabhängigen Juristen noch nicht vorliegt. Im übrigen zweifle er an dessen Neutralität, da er ebenfalls der BDO angehöre.

Dem Betriebsrat von Stadtwerken, VVG und Bäder GmbH spricht er seinen vollen Respekt für deren Handlungsweise aus. Sie hätten unter den gegebenen Umständen das bestmögliche für die Mitarbeiter/innen herausgeholt. Bezüglich der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf die Stadtwerke sieht er in der nun gewählten Lösung keine Verbesserung für die Bürger/innen. Da nur das Altvermögen in den Eigenbetrieb eingeht, befürchtet er zukünftig erhebliche Gebührenerhöhungen.

Ratsfrau Werner schließt sich der Auffassung ihres Vorredners an. Für sie liegt die Zukunft der Stadtwerke in deren Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und nicht im Verkauf von Anteilen an Private.

Ratsherr Dingel dokumentiert grundsätzlich seine Zustimmung zum Anteilsverkauf, kritisiert aber die terminlichen Abläufe sowie die teilweise fehlenden oder spät versandten Unterlagen. Er bedauert, dass an wichtigen Punkten die städtische Mehrheitsbeteiligung zugunsten von einstimmigen Abstimmungen unterlaufen wird. Er lobt den erzielten hohen Verkaufspreis, die außergewöhnliche Absicherung der Arbeitnehmer sowie die Verlustdeckelung bei der VVG und der Bäder GmbH.

Ratsherr Löbbert erklärt, diese Lösung sei nicht im Interesse der Bürger/innen der Stadt. die wirtschaftlich sinnvollste Lösung wäre ein reiner Eigenbetrieb gewesen.

Der Rat beschließt:

- a) der Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung der Stadtwerke Viersen GmbH an die Trienekens Niederrhein GmbH & CO. KG,
- b) der Neuorganisation der Abwasserbeseitigung gemäß Sachverhaltsdarstellung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen (Bürgermeisterin, CDU, F.D.P.)
18 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Ratsherren Mackes und Sillekens haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

6. Erlass einer Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb der Stadt Viersen“

Der Rat beschließt aufgrund der §§ 7, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 668/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW. S. 245) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV. NRW. S. 324/SGV. NRW. 641) die beiliegende Satzung der Stadt Viersen für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen (Bürgermeisterin, CDU, F.D.P.)
18 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Ratsherren Mackes und Sillekens haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

7. a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
- b) Vereinbarung zwischen der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen über Randbedingungen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Der Rat beschließt

- a) die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses;
- b) die als Anlage beigefügte Vereinbarung der Stadt Viersen und dem Kreis Viersen über Randbedingungen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Jahresabschluss 1999 und Gewinnverwendung der Stadtwerke Viersen GmbH

Der Rat beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 1999 der Stadtwerke Viersen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt zu beschließen:
 - Der Bilanzgewinn 1999 in Höhe von 3.953.653,73 DM ist nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages zur Kapitalertragsteuer an die Stadt Viersen auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Viersen GmbH werden für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Viersen GmbH haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

9. a) Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH und Verwendung des Überschusses 1999
 b) Entlastung der Geschäftsführung
 Der Rat beschließt:
- a) Der Jahresabschluss 1999 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH wird zur Kenntnis genommen.
 - b) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt zu beschließen:
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.094,30 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Rat hier: Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO
 Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 26.07.2000:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 619.000 DM bei der Haushaltsstelle 1.700.7130.1 – Verbandsumlagen – gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Rat hier: Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO
 Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 01.08.2000:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,75 Mio. DM bei der HSt. 1.700.9552.9 – Erweiterung Kanalisation Oedter Str. (HS 2) – Baukosten – gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bei HStn. 1.630.9527.0 – Erschließung Baugebiet Burgfeld (B-Plan 150) – Baukosten - = 250.000 DM, 1.700.9529.4 – Kanalbau im Baugebiet Burgfeld (B-Plan 150) – Baukosten - = 1.500.000 DM.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
 hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
 Der Rat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung.

13. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
 hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO

Der Rat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 740.000 DM bei der HSt. 1.061.9350.9 – Anschaffung Hard- und Software – gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO. Die Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei HSt. 1.881.9320.0 – Erwerb von Grundstücken – in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ausführung des Haushaltsplanes 2000;
 hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO
 Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000 DM gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO bei der HSt. 1.690.9830.1 – Ausbau Hammer Bach – Kostenanteil der Stadt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HSt. 1.700.9523.5 – Kanalbau IER (IV. BA.) v. Gladbacher Str. bis Freiheitsstr. – Baukosten – in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anregung des Ausländerbeirates der Stadt Viersen zu einer „offensiven Einbürgerungspolitik“ der Stadt Viersen
Auf Anregung der Ratsherren Liedgens, Görgemanns und Sillekens wird der letzte Satz des Beschlussentwurfs gestrichen.

Der Rat nimmt die Anregung des Ausländerbeirates zu einer „offensiven Einbürgerungspolitik“ und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ausländischer Kinder, die in Deutschland geboren wurden und am 01.01.2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mit einem Anschreiben über die Bedingungen und Voraussetzungen einer Einbürgerung gemäß § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz zu informieren.

Außerdem wird jedem ausländischen Einwohner, der sich für eine Einbürgerung interessiert, eine Beratung über die Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen durch die Einbürgerungsstelle angeboten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Erklärung des Rates der Stadt Viersen zu Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Antisemitismus und Rechtsextremismus
hier: Antrag des stellv. Bürgermeisters Günter Thönnessen

Die Vorsitzende erklärt, nach Beratung im Ältestenrat habe Beigeordneter Hopp aufgrund der Formulierungsvorschläge aus den Fraktionen den vorliegenden Resolutionsentwurf gefertigt. Stellvertretender Bürgermeister Thönnessen erläutert ausführlich seinen Antrag. Obwohl in Viersen das Klima zwischen den kulturellen und ethnischen Gruppen gut ist, sollte man den Menschen das Gefühl vermitteln, dass Gewalt gegen Minderheiten als Angriff gegen alle empfunden wird. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen, die zu dem guten Klima in Viersen beigetragen haben. Es reiche allerdings nicht aus, im Rat eine Resolution zu verfassen, es müssen anschließend in den Ausschüssen auch konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Er warnt davor, dieses Thema zur politischen Profilierung zu nutzen. Fatal wäre es, wenn der Eindruck entstehe, dass über den Inhalt der Resolution Uneinigkeit im Rat bestehe.

Ratsherr Dingel begrüßt den Antrag des stellvertretenden Bürgermeisters Thönnessen. Er beantragt, im vierten Absatz hinter das Wort „Gewalt“ die Worte „und Intoleranz“ einzusetzen.

Ratsherr Sillekens erwähnt ebenfalls das große Engagement in Viersen aus der Bürgerschaft. Man müsse aber differenzieren zwischen den Rädelsführern und den Mitläufern.

Ratsherr Juncker weist darauf hin, dass Deutschland kein ausländerfeindliches Land ist. Trotzdem sei Handlungsbedarf geboten. Diese Resolution sei ein erster Schritt. Wichtig sei es allerdings, sich zu den Ursachen vorzukämpfen.

Ratsherr Liedgens zeigt sich erfreut über die Initiative des stellvertretenden Bürgermeisters Thönnessen. Allerdings sei er enttäuscht, dass die Positionen der anderen Fraktionen nicht wenigstens zur Kenntnis gegeben werden. Nachdem er einige Punkte kritisiert hat, erklärt er seine Zustimmung zu dieser Resolution, da ansonsten falsche Signale ausgelöst werden könnten.

Sodann beschließt der Rat:

Resolution des Rates der Stadt Viersen gegen Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Antisemitismus und Rechtsextremismus

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt es in unserem Grundgesetz. In dem Bewusstsein seiner Verpflichtung zu Humanität, Toleranz und der kulturellen Offenheit verurteilt der Rat der Stadt Viersen alle Ansätze von Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie von extremistischen Bestrebungen jeglicher Art.

Bisher sind in Viersen keine kriminellen Ausschreitungen vorgekommen. Dies ist sicher auch den gesellschaftlich relevanten Gruppen zu verdanken.

Gleichwohl gilt es, jeglichen Ansätzen zu vorgenannten Tendenzen nach Kräften weiter entgegen zu wirken.

Der Rat bittet deshalb alle in Viersen lebenden Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ansätzen von Gewalt und Intoleranz gegeneinander und untereinander mit allem Nachdruck entgegenzutreten und positive Beiträge zu einem friedlichen Miteinander gegen diese Tendenzen zu leisten.

Um in Viersen auch zugleich verstärkt tätig werden zu können, hält der Rat vorbeugende und aufklärende Arbeit durch das Land im Schulunterricht und durch die Stadt in der Jugendarbeit und im kulturellen Bereich für besonders wichtig.

In den nächsten Sitzungen des Schulausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kulturausschusses sollen konkrete Ansätze hierzu diskutiert und entwickelt werden. Der Rat bittet deshalb die Verwaltung, insoweit vorbereitend tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bebauungsplan Nr. 335 – 2 „Gustav-Flügge-Straße“ in Viersen Süchteln
- Beschluss als Satzung

Der Rat der Stadt beschließt

den Bebauungsplan Nr. 335-2 „Gustav-Flügge-Straße“ in Viersen-Süchteln, in der geänderten Fassung, als Satzung.

Das Plangebiet ist eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 335-1 „Siebenweg/Johannisstraße“ in Viersen Süchteln. Es wird begrenzt durch die Flächen der Landeslinik im Norden und Westen, den Siebenweg in Nordosten und die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 335-1 im Süden.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 335-2 „Gustav-Flügge-Straße“ werden die textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 335-1 „Siebenweg/ Johannisstraße“ ergänzt.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung, in der geänderten Fassung, wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Die gestalterischen Vorschriften gemäß § 86 BauO NW werden Bestandteil der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung - (BauO NW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplan Nr. 204-1 „Bleichpfad“ im Stadtbezirk
Dülken

In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Dülken beschließt der Rat:

Die Erschließungsstraße zwischen Saarstraße und Bleichpfad erhält den Namen Brocherweg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Straßennamen im Bebauungsplanbereich Nr. 146 „Sittarder Straße/Am Buschfeld“ im
Stadtbezirk Viersen

In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Viersen beschließt der Rat:
Die gesamte Erschließungsstraße erhält den Namen Am Petzenhof; der bisherige Straßenna-
me Am Buschfeld wird für diesen Bereich aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Vergabe eines Straßennamens für einen Teilbereich des Innerstädtischen Erschließungs-
ringes (IER) im Stadtbezirk Viersen
Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da er auch im Bau- und Planungsausschuss vertagt
wurde.
21. Anfragen
Anfragen liegen nicht vor.
22. Verschiedenes
- a) Ratsherr Gartz verliest eine persönliche Erklärung als Ortsvorsteher des Stadtteils Dül-
ken zum Offenen Brief von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Unterschriftenaktion Bankpro-
bleme am Peterborough-Platz, in der er sich vor allem dagegen verwahrt, die Dülkener
Bürger als Rassisten darzustellen.
Ratsherr Liedgens weist den Vorwurf, Dülkener Bürger als Rassisten bezeichnet zu ha-
ben, zurück.
In der anschließenden Diskussion unterstützen die Ratsmitglieder Balsen, Beeck, Güt-
gens und van Neer die Intention des Ratsherrn Gartz und zeigen Verständnis für die Bür-
ger, die eine Lösung des Problems fordern.
Die Ratsmitglieder Garcia und Plöckes erklären, die Aussage des Ratsherrn Gartz ver-
trete nicht die Meinung aller Dülkener Bürger.
Die Ratsmitglieder Prost, Görgemanns und Dingel sowie stellvertretender Bürgermeister
Thönnessen rufen zu mehr Toleranz auf und warnen davor, das Problem zu emotionali-
sieren und politisch auszuschlachten. Ratsherr Prost appelliert an die Verwaltung, einen
Wärmeraum in Dülken einzurichten.
Die Vorsitzende erklärt, es sei bereits eine Einladung für eine Sitzung des Kriminalprä-
ventiven Rates versandt, um auf diesem Wege zu versuchen, das Problem zu lösen.
- b) Ratsherr Löbbert fragt unter Bezug auf den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung
vom 30.06.2000 zum Verkehrslandeplatz Mönchengladbach nach, ob
- der Genehmigungsbescheid in Viersen öffentlich ausgelegen habe,
- die Stadt Viersen Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid eingelegt habe und
- was die Verwaltung gegen die Aufnahme der Arbeiten am Flughafen unternommen hat.

Stadtbaurat Danz erklärt hierzu, der Stadt Viersen sei kein Genehmigungsbescheid zu-
gegangen, offenbar sei dieser nur an die Stadt Willich versandt worden. Diese habe die
Bekanntmachung im Amtsblatt Kreis Viersen und die Offenlegung veranlasst. Die Wider-
spruchsfrist laufe am 14.09.2000 ab. Bisher habe die Stadt Viersen noch keinen Wider-
spruch eingelegt. Wenn der Rat einverstanden sei, werde die Verwaltung vorsorglich
fristgemäß Widerspruch einlegen. Im Umweltschutzausschuss am 14.09. und im Bau-
und Planungsausschuss am 21.09. sollte über diese Angelegenheit beraten und ent-
schieden werden, ob der Widerspruch begründet oder zurückgezogen wird. Auf Einwand
von Ratsherrn Kückemanns soll dieses Thema zunächst in den Fraktionen beraten und
dann der Verwaltung signalisiert werden, wie verfahren werden soll.
- c) Ratsherr Plöckes beklagt sich über die Verschmutzungen im Stadtteil Dülken, insbeson-
dere im Bereich Alter Markt. Er bittet, ernsthafte Überlegungen anzustellen, wie hier für
Abhilfe gesorgt werden kann.